

Die Gewährleistung gilt für professionelle LED-Lampen (im Folgenden „Produkte“), die der Erwerber von Double Lux Lighting Germany B.V., Nijverheidsweg 2, 9902 AE Appingedam (im Folgenden „Double Lux“) erworben hat, sofern Double Lux und der Erwerber diese Regelung der Gewährleistung vertraglich mit einbezogen haben. Auf die Gewährleistung finden die Regelungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Double Lux (Kamer van Koophandel, Groningen nummer 60381841) Anwendung, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

A. Gewährleistungszeitraum

Double Lux räumt dem Erwerber für die aufgeführten Produkte die nachfolgenden Gewährleistungszeiträume ein. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum zu laufen.

Gewährleistung für LED-Lampen	Zeitraum
Lebensdauer der LED lampe \geq 60.000 Stunden	5 Jahre
Lebensdauer der LED lampe 40.000 - 60.000 Stunden	3 Jahre
Lebensdauer der LED lampe 25.000 - 40.000 Stunden	2 Jahre
Lebensdauer der LED lampe \leq 25.000 Stunden	1 Jahr

Tabelle 1: Gewährleistungszeitraum für professionelle LED-Lampen.

B. Bedingungen

- Die Geltendmachung der Gewährleistungsrechte setzt voraus, dass die Produkte eine maximale jährliche Brennstundendauer von 3.000 nicht überschritten haben. Des Weiteren dürfen sie nicht häufiger als insgesamt 20.000 Mal schnell ein- und ausgeschaltet worden sein.
- Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Produkte ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen des Herstellers betrieben worden sind. Insbesondere sind die Produkte in einer offenen Leuchte mindestens in einem Abstand von 10 mm zum Korpus des Produkts zu betreiben, die Umgebungstemperatur darf nicht unter -20°C fallen und nicht über $+30^{\circ}\text{C}$ steigen (außer Stall Glocke und LED Straßenleuchte: -40°C - $+55^{\circ}\text{C}$). Die relative Luftfeuchtigkeit darf nicht über 80% hinaus gehen. Die Elektronik, mit der die Produkte betrieben werden, dürfen keinen Spannungsschwankungen unterliegen, die 230Volt um mehr als 10% unter- oder überschreiten. Das Produkt wurde nicht durch Unfall Vernachlässigung, Missbrauch oder Naturkatastrophen fehlerhaft.

- Die Gewährleistung erlischt, wenn an dem Produkt Änderungen oder Reparaturen von Personen vorgenommen worden sind, die hierfür nicht qualifiziert sind. Der Erwerber hat ein Betriebsprotokoll zu führen und zum Zwecke der Prüfung vorzuhalten. Vertretern von Double Lux ist die Möglichkeit einzuräumen, die defekten Produkte im erforderlichen Umfang und zeitlichen Rahmen zu begutachten.
- Das Produkt werde direkt von Double Lux oder einem bevollmächtigenden Double Lux Vertrieb/Händler gekauft. Diese Garantie beschränkt sich auf die Produkte für den Einsatz in Europa, Nord-Asien (ca nördlich dem 35° Breitengrad) und Nord Amerika. Die Kaufrechnung für das Produkt steht zur Einsichtnahme für Double Lux zur Verfügung.
- Ansprüche aus der Gewährleistung sind Double Lux innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Defekts schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat eine detaillierte Defektbeschreibung, die Angabe der Brennstunden sowie die Nennung des Installations- und Rechnungsdatums zu umfassen. Bleibt dies unbeachtet, ist die Gewährleistung präkludiert.

C. Gewährleistungsfall im Gewährleistungszeitraum

Wird der Mangel Double Lux während des Gewährleistungszeitraums gemeldet, wird Double Lux nach eigenem Ermessen die defekten Produkte bzw. -teile reparieren, oder ersetzen. Sofern das defekte Produkt nicht mehr verfügbar ist, behält Double Lux sich vor, den Ersatz durch ein vergleichbares Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Defekte Produkte oder -teile gehen mit ihrem Austausch in das Eigentum von Double Lux über. Transportkosten und verpackungskosten trägt im Gewährleistungsfall der Erwerber. Anfallende Kosten für die Demontage der defekten Produkte bzw. Produktteile und der Montage für die neuen Produkte werden im Rahmen der Gewährleistung nicht von Double Lux übernommen.